



INFORMATIONSBLATT

INTERNATIONALE DEBITKARTE VISA VERBUNDEN MIT DEM BASISKONTO FÜR PENSIONISTEN

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Mit dem Vertrag über eine **internationale Debitkarte** beauftragt der Verbraucher, der ein Girokonto und ein Inbank-Konto bei der Bank hat, die Bank mit der Ausstellung einer registrierten Debitkarte (nachstehend "Karte" genannt), mit der die folgenden Leistungen verbunden sind:

A) Der Bargeldhebungsservice an Geldautomaten in Italien und im Ausland ermöglicht es dem Kunden, Bargeld - sofern auf dem Girokonto vorhanden und innerhalb der vertraglich festgelegten Nutzungsgrenzen - an Geldautomaten in Italien und im Ausland abzuheben, die die auf der Karte angegebenen Marken tragen, indem er einen Geheimcode (PIN, "Personal Identification Number") eingibt.

B) Der POS-Zahlungsservice in Italien und im Ausland ermöglicht es dem Kunden, sofern auf dem Girokonto ein Guthaben vorhanden ist und die vertraglich festgelegten Betragsgrenzen eingehalten werden, Waren und Dienstleistungen bei angeschlossenen Händlern in Italien und im Ausland, die die auf der Karte abgebildeten Markenzeichen tragen, durch Verwendung der Karte und Eingabe des Geheimcodes oder der Unterschrift des Ausgabenspeichers zu erwerben.

Die Karte ermöglicht Zahlungstransaktionen - bei autorisierten Händlern, die das Identifikationsmerkmal der Kontaktlosfunktionalität in Bezug auf die auf der Karte abgebildeten Schaltkreise anzeigen - auch durch einfaches Annähern der Karte an das POS-Gerät, das die Daten aus der Ferne erkennen kann, ohne die Karte selbst einzuführen. Die in diesem Modus ausgeführten Vorgänge können ohne Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Ausgabenspeichers innerhalb der von den Kreisen, denen die Karte zugeordnet ist, von Zeit zu Zeit festgelegten Betragsgrenzen (für einen einzelnen Vorgang und kumulativ für mehrere Vorgänge) durchgeführt werden.

Gegenwärtig sind die in diesem Modus durchgeführten Transaktionen:

- wenn sie einen Betrag von 25 € oder weniger haben, können sie ohne Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Ausgabenspeichers durchgeführt werden;
- Wenn der Betrag 25 € übersteigt, werden sie durch Eingabe der PIN oder durch Unterschrift auf dem Ausgabenspeicher bestätigt;

Ab dem 15. Dezember 2022 werden die in diesem Modus getätigten Transaktionen

- wenn sie einen Betrag von 50 € oder weniger haben (oder 25 € oder weniger, je nach den Kreisen, mit denen die Karte verbunden ist), können ohne Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Ausgabenspeichers durchgeführt werden;
- Beträgt der Betrag mehr als 50 € (oder mehr als 25 €, je nachdem, was von den Kreisen, mit denen die Karte verbunden ist, festgelegt wird), werden sie durch Eingabe der PIN oder Unterzeichnung des Ausgabenspeichers validiert;
- der kumulierte Betrag der kontaktlosen Transaktionen, die ohne Eingabe der PIN durchgeführt werden können, beträgt 150 €;
- die maximale Anzahl der aufeinanderfolgenden Vorgänge im kontaktlosen Modus beträgt 5.

C) Der Online-Zahlungsdienst (E-Commerce) ermöglicht es dem Kunden, sofern Geldmittel auf dem Girokonto vorhanden sind, innerhalb der Betragsgrenzen und in der vertraglich vorgesehenen Weise im Zusammenhang mit dem POS-Zahlungsdienst Zahlungsvorgänge bei Händlern mit Vereinbarungen über virtuelle POS durchzuführen, die mit der Marke auf der Karte gekennzeichnet oder identifiziert sind. Der Dienst ermöglicht auch den Online-Empfang von Geldbeträgen, die von den vorgenannten Händlern oder von autorisierten Karteninhabern gesendet werden.

D) „Versamento di valori tramite ATM“, d.h. den Dienst, welcher es dem Kunden erlaubt, auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten, Banknoten, Münzen und Schecks, ausschließlich in Euro, in den von der Bank für diesen Zweck bereitgestellten automatischen Schalter (ATM) einzulegen, die dann auf das Kontokorrent verbucht werden.

E) „Self-Service“, welcher es dem Kunden erlaubt, bei den dafür vorgesehenen automatischen Schaltern (ATM) Operationen durchzuführen, wie z.B. Abfragen, Aufladungen von mobilen Geräten, Zahlung von Zahlungsscheinen, Zahlung von TV-Gebühren, Zahlung von F24 und/oder MAV/RAV, Zahlungsaufträge und Umbuchungen, Vormerkungen von Sparbüchern, von Scheckformularen, von ausländischen Währungen und von Zirkularschecks, Daueraufträge auf dem Kontokorrent, welche bei den eigens eingerichteten telematischen Schaltern bei externen Gesellschaften durchgeführt werden können

F) Der Service der **Karten Virtualisierung** ermöglicht es dem Kunden, die Karte mit mobilen Geräten zu verbinden, die diese Funktion unterstützen, und über das Mobiltelefon oder ein anderes mobiles Gerät Zahlungen an die Parteien, mit denen das Unternehmen in Italien und im Ausland eine Vereinbarung getroffen hat, im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Beträge und Modalitäten vorzunehmen. Die Art und Weise, wie die Transaktion authentifiziert wird, hängt von dem vom Kunden verwendeten Mobilgerät ab (die Authentifizierung kann beispielsweise durch biometrische Parameter, die Eingabe eines PIN-Codes oder durch einfaches Heranführen des Mobilgeräts an den POS-Automaten bei Transaktionen mit geringen Beträgen erfolgen).

G) Der **Sicherheitsservice** ermöglicht es dem Kunden, Anwendungsbenachrichtigungen über die APP "Inbank Notify" oder eine SMS-Nachricht zu beantragen, die sich auf Abhebungen an Geldautomaten und POS-Zahlungen mit der Karte beziehen, deren Beträge den vereinbarten Schwellenwert überschreiten oder diesem entsprechen (so genannter Alerting-Service).

Der Alarmierungsdienst über Anwendungsbenachrichtigungen ist eine Alternative zum Alarmierungsdienst über SMS-Nachrichten. Solange beide Dienste aktiv sind, erhält der Kunde daher nur die Informationen, die der Alarmierungsdienst durch Anwendungsbenachrichtigungen liefert. Sollte der Kunde den Benachrichtigungsdienst über die Anwendungsbenachrichtigungen deaktivieren, erhält er den Benachrichtigungsdienst über SMS-Nachrichten, wenn diese korrekt aktiviert sind.

Sollte der Alarmierungsdienst mittels Anwendungsbenachrichtigungen aufgrund einer fehlenden Datenverbindung oder einer Systemstörung nicht zur Verfügung stehen, können die Anwendungsbenachrichtigungen nicht zugestellt werden, es werden jedoch SMS-Nachrichten versandt, sofern diese als korrekt aktiv befunden werden.

Der Sicherheitsservice ermöglicht dem Kunden auch die Verwaltung von Operationen im Ausland, indem er die Karte für solche Operationen sperrt und freigibt (so genannter Service zur Verwaltung von Auslandsoperationen):

- durch Disposition in Bankfilialen
- durch Zugriff auf die Inbank-Website, die Inbank APP oder die "Inbank Notify"-APP;
- indem Sie eine SMS-Nachricht an die Telefonnummer +39 339 9942024 senden und dabei die vereinbarte Syntax eintippen.

Zu den **wichtigsten Risiken** zählen die folgenden

- die missbräuchliche Verwendung der Karte und der P.I.N. durch Dritte im Falle des Verlusts oder der widerrechtlichen Aneignung mit der daraus folgenden Möglichkeit der Verwendung durch Unbefugte. Daher muss die Karte und die PIN mit größter Sorgfalt aufbewahrt und die PIN vertraulich verwendet werden; bei Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Karte und/oder der PIN ist der Kunde verpflichtet, die Bank gemäß den vertraglichen Bestimmungen unverzüglich zu informieren;
- die missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte im Falle ihres Verlustes oder ihrer widerrechtlichen Aneignung, die zur Ausführung von Transaktionen ohne Eingabe der PIN durch nicht autorisierte Personen führt. Daher muss die Karte mit größter Sorgfalt aufbewahrt werden, und im Falle von Verlust oder Missbrauch muss der Kunde unverzüglich die Sperrung der Karte gemäß den vertraglichen Verfahren beantragen;
- ungünstige Veränderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Dienstleistungsgebühren und -abgaben);
- Wenn der Kunde die Karte nicht ordnungsgemäß verwendet und der Kartenaussteller daraufhin die Genehmigung zur Verwendung der Karte widerruft, werden die Daten über die Karte und die persönlichen Daten des Kunden gemäß der geltenden Gesetzgebung an die bei der italienischen Zentralbank eingerichtete Interbankalarmzentrale übermittelt;

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftlichen Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Wenn der Kunde entweder eine physische Person oder Einzelfirma ist und nicht bereits über eine Inbank-Position erfügt, der für die Verwaltung der internationalen Debitkarte geeignet ist, ist für die Ausstellung der Karte die Aktivierung von Inbank-Debitkarten erforderlich.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das gegenwärtige Informationsblatt und das Informationsblatt über Inbank-Debitkarten genauestens zu lesen.

Die in diesem Merkblatt genannten Bedingungen umfassen alle finanziellen Belastungen, die dem Kunden für die Erbringung der Dienstleistung auferlegt werden, und beziehen sich auf die Verwendung einer internationalen VISA-Debitkarte. Der Kunde kann die Ausstellung weiterer internationaler VISA-Debitkarten beantragen. Ausführliche Informationen zu den wirtschaftlichen Bedingungen der nachfolgenden Debitkarten finden Sie in dem jeweiligen Informationsblatt.

FIXSPESEN

Ausgabe Karte	€ 0,00
Jahresgebühr für die Kartennutzung	€ 0,00
Kartenerneuerung	€ 0,00
Austausch Karte	€ 0,00
Versand der Karte an Kundenadresse	€ 4,85

VARIABLE SPESEN

Bargeldbehebung am ATM in Italien

Bargeldbehebung am ATM der Bank	€ 0,00 (in der Jahresgebühr einbegriffen)
Bargeldbehebungen am ATM bei Banken, die am Inbank-ATM-Kreislauf teilnehmen	€ 0,00 (in der Jahresgebühr einbegriffen)
Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien	Kostenlos die ersten 6 jedes Jahr. Zusätzliche: € 2,00 Die kostenlosen Operationen sind in der Jahresgebühr gemäß den geltenden Vorschriften enthalten.

Bargeldbehebung am ATM im Ausland

Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister im Ausland - innerhalb EU	Kostenlos die ersten 6 jedes Jahr. Zusätzliche: € 2,00 + eingeforderte Spesen
Prelievi di contante allo sportello automatico presso altra banca/intermediario all'estero Paesi non UE	€ 4,00 + eingeforderte Spesen

POS-Zahlungen in Italien

POS-Zahlungen in Italien	€ 0,00
--------------------------	--------

Pagamenti su POS all'estero

POS-Zahlungen im Ausland - innerhalb EU	€ 0,00
POS-Zahlungen im Ausland - außerhalb EU	€ 0,00

Wechselkurs

Wechselkurs, der auf Transaktionen in Fremdwährung angewendet wird.	Die Berechnungsmethode zur Bestimmung des Wechselkurses, um den Gegenwert in Euro zu erhalten, wird auf der Grundlage des internationalen Referenzkreises bestimmt, auf dem die Transaktion durchgeführt wurde, d.h.: <ul style="list-style-type: none"> - von Visa betrieben: Die Berechnungsmethode zur Bestimmung des Wechselkurses basiert auf dem Durchschnitt der Schließung von drei Weltbörsen (z.B. New York, London, Tokio) am Tag der Durchführung der Transaktion.
POS-Zahlung an zugelassenen Geldautomaten	
Aufladung Trentino Trasporti	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Telefonaufladung	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Aufladung Prepaid-Karte	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Zahlung Gebühr TIM-Festnetz	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Pilzerlaubnis	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Andere Zahlungen (*)	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
(*) Die Aktivierung von neuen Zahlungsdienste wird mittels der Geldautomaten und der periodischen Mitteilungen bekannt gegeben.	
Die weiteren wirtschaftlichen Bedingungen sowie alle anderen Informationen über Zahlungen, die über die von der Bank zugelassenen Geldautomaten getätigt werden, finden in den entsprechenden Positionen des Zahlungskontos, mit dem die Debitkarte verbunden ist.	
Die Gesamtgebühr wird direkt auf dem Bildschirm des Geldautomaten angezeigt, bevor die Transaktion bestätigt wird.	
Für Geldautomaten, die nicht von der Bank betrieben werden, gelten die von den verschiedenen Instituten festgelegten Gebühren.	

Einlage von Wertsachen am ATM

Kommission auf Einlage von Bargeld und Schecks am ATM Il servizio è attivato su richiesta del cliente.
Si rimanda alla voce "versamento in contanti e assegni" del conto di pagamento al quale la carta è associata

Online-Zahlung

Online-Zahlung (e-Commerce)	Der Dienst wird auf Wunsch des Kunden aktiviert. € 0,00
-----------------------------	--

"Self-Service"-Dienst

Gebühr	€ 0,00
--------	--------

Dienst der Kartenvirtualisierung

Aktivierung	€ 0,00
-------------	--------

HÖCHSTBETRÄGE UND NUTZUNGSLIMITS

Gesamter Höchstbetrag

Gesamter Höchstbetrag - Täglich	€ 4.000,00
Gesamter Höchstbetrag - Monatlich	€ 4.000,00

Limits der Kartennutzung

Behebung am ATM - Täglich	€ 500,00
Behebung am ATM - Monatlich	€ 2.000,00
POS-Zahlungen (einschließlich Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen) - Täglich	€ 4.000,00
POS-Zahlungen (einschließlich Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen) - Monatlich	€ 4.000,00

WERTSTELLUNGEN

Bargeldbehebungen an Geldautomaten	Datum der Behebung
POS-Zahlungen (einschließlich Zahlungen mittels ATM, Online- und/oder virtualisierte Kartenzahlungen)	Datum der Zahlung
Valuta, Ausführungsfristen und weitere Informationen zu Einzahlungen (Bargeld und Schecks) finden Sie auf dem Konto, mit dem die Karte verbunden ist.	

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SONSTIGE SPESEN

Sonstige Spesen

Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen € 0,00
(Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)

Spesen für die obligatorische monatliche Information für € 0,00
jeden Zahlungsvorgang

Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden, falls dieser es verlangt, monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde häufigere Informationen von der Bank oder die Übermittlung von Informationen auf einem anderen als dem vereinbarten Weg, so wird auf den Punkt "Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen" verwiesen.

Spesen für Übermittlung Mitteilungen:

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform 1 pro Jahr, die in der Gebühr enthalten ist (die kostenlosen Operationen sind die, die nach der geltenden Gesetzgebung in der Jahresgebühr enthalten sind). Weitere: € 0,00

- Spesen für periodische und andere gesetzlichvorgeschriebene Mitteilungen -in elektronischer Form

(Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)

- Spesen für sonstige Mitteilungen und Informationen € 0,00

Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandspesen Wir verweisen auf den Posten "Spesen für Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandspesen "des Zahlungskonto mit welchem die Karte verknüpft ist

Sonstige

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

<p>NICHT OPERATIVE TAGE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Samstage und Sonntag; - alle nationalen Feiertage; - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungssysteme nicht aktiv sind); - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind; - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfesttag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interne oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind. 	<p>Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.</p>
<p>TÄGLICHE FRIST (sog. cut off):</p> <p>Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen.</p> <p>Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 16:30 Uhr für Scheckeinlagen am ATM; - andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet. <p>Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst):</p> <p>Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten.</p> <p>Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargeldbetrag sofort verfügbar.</p> <p>Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar.</p> <p>In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung.</p>	<p>Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen.</p>
<p>IN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FIXIERT AUF:</p> <p>Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen.</p> <p>Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 16:30 Uhr für Scheckeinlagen am ATM; - andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet. <p>Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst):</p> <p>Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten.</p> <p>Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargeldbetrag sofort verfügbar.</p> <p>Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar.</p> <p>In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung.</p>	<p>Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.</p>
<p>SICHERHEITSDIENSTE</p> <p>SMS-Sicherheitsdienste - Benachrichtigung in der 'Inbank Notify' APP Die von Ihrem Telefonanbieter erhobenen SMS-Kosten müssen zu den Gebühren für die unten aufgeführten SMS-Dienste hinzugerechnet werden.</p>	

Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Dienst OTP 3D € 0,00
Secure" pro SMS

Spesen Sicherheitsdienst per Benachrichtigung in der € 0,00
"Inbank Notify"-APP

Sollte der Kunde aus technischen Gründen, die mit seinem Mobiltelefon zusammenhängen, objektiv nicht in der Lage sein, die APP "Inbank Notify" herunterzuladen (z. B. kein Smartphone, Betriebssystem nicht kompatibel oder nicht aktualisierbar), muss er die Bank darüber informieren; in diesem Fall sind die SMS-Benachrichtigungen kostenlos.

Kosten pro SMS für Benachrichtigung für die € 0,00
Kartennutzung

Kosten pro SMS für Benachrichtigung für dubiose € 0,00
Internetoperation

Kosten pro SMS für Benachrichtigung Sperrung € 0,00
Operativität Internet

Spese Servizi di sicurezza tramite SMS per "Blocco/sblocco carta"

Kosten pro SMS für "Sperrung Operativität Ausland € 0,00
Karte"

Kosten pro SMS für "Entsperrung Operativität Ausland € 0,00
Karte"

ANDERE SMS-DIENSTE

Gebühr SMS für "Anfrage verbleibende Verfügbarkeit € 0,00
(Plafond) Karte"

MIT DEM ZAHLUNGSMETHODEN VERBUNDE MARKEN

Visa Debit	Es handelt sich dabei um eine Marke der Visa Inc., die in Italien und im Ausland bei teilnehmenden POS-Händlern kontaktbehaftete, kontaktlose und Online-Zahlungen (E-Commerce) sowie Bargeldabhebungen in Italien und im Ausland an zugelassenen Geldautomaten ermöglicht. Visa-Transaktionen werden in Übereinstimmung mit den von der Schaltung von Zeit zu Zeit festgelegten technischen Sicherheitsstandards verarbeitet. In der Regel muss der Karteninhaber den PIN-Code eingeben, um die Transaktion zu autorisieren, außer bei kontaktlosen Transaktionen innerhalb der mit dem Karteninhaber vertraglich vereinbarten Grenzen oder bei Online-Transaktionen (E-Commerce). Die Kosten im Zusammenhang mit Visa-Transaktionen werden in der Zusammenfassung der Bedingungen des internationalen Debitkartenvertrags ausgewiesen. Weitere Informationen finden Sie unter www.visaitalia.com .
------------	--

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ohne Strafgebühr und Spesen für die Schließung der Geschäftsverbindung, durch schriftliche Mitteilung an die Bank und Rückgabe der Karte und jedes anderen vorher erhaltenen Materials.

Die Bank kann jederzeit schriftlich vom Vertrag oder den einzelnen Dienstleistungen, mittels einer Vorankündigung von 2 Monaten, zurücktreten, ohne jede Belastung für den Kunden. Der Kunde ist verpflichtet sowohl Karte als auch jegliches vorher erhaltenes Material sofort zurückzugeben. Bei einem berechtigten oder gerechtfertigten Grund kann die Bank ohne Vorankündigung zurücktreten, jedoch muss dies dem Kunden umgehend mitgeteilt werden. Der Kunde ist für alle schädlichen Folgen verantwortlich, die sich aus der weiteren Nutzung der Dienste nach Erhalt des schriftlichen Rücktrittes durch die Bank ereignen.

Im Falle eines Rücktritts des Kunden, aber auch von Seiten der Bank, wird die jährliche Kommission für die Kartennutzung zum entsprechenden Teil rückvergütet.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Frist beträgt höchstens 15 Arbeitstage ab der endgültigen Löschung/Abwicklung/Durchführung aller Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, die mit der Hauptgeschäftsbeziehung in Verbindung stehen.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Beschwerdestelle

Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)

Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb 15 Arbeitstagen (d. h. innerhalb von 35 Arbeitstagen, falls die Bank aus außergewöhnlichen Gründen, die dem Kunden in einer Zwischenmitteilung mitgeteilt wurden, nicht in der Lage war, die endgültige Bestätigung innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang der Beschwerde zu versenden) eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE - BEGRIFFSERKLÄRUNG

Alerting	Benachrichtigung des Kunden per SMS oder APP, um Kundentransaktionen zu überwachen, Betrug zu verhindern und verdächtige Transaktionen zu identifizieren.
ATM	Abkürzung für „Automated Teller Machine“, bestimmt automatische Einrichtungen, die im Allgemeinen bei den Bankschaltern angesiedelt sind, für die Verwendung der Karten mit den vorgesehenen Funktionen
Sperrung der Karte	Sperrung der Karte bei gerechtfertigten Gründen in Verbindung mit einem oder mehreren der folgenden Elemente: a) Sicherheit der Karte b) Verdacht auf betrügerische oder unautorisierte Verwendung (einschließlich der Überschreitung des verfügbaren Kontostandes) c) wenn die Karte die Gewährung einer Kreditlinie für ihre Verwendung vorsieht, erhöht sich die Gefahr, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
Debitkarte	Nominative Debitkarte, die bei Vorhandensein von Guthaben auf dem Kontokorrent und im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Betragsslimits die Behebung von Bargeld an Geldautomaten (ATM) ermöglicht, um Transaktionen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent (z. B. Abfragen, Überweisungen und Umbuchungen usw.) durchzuführen, an den dazu autorisierten Geldautomaten, den Kauf von Waren und Dienstleistungen in den angeschlossenen Einrichtungen in Italien und im Ausland, einschließlich online, sowie die Abwicklung von Zahlungen per Mobiltelefon oder einem anderen mobilen Gerät gegen angeschlossenen Subjekten in Italien und im Ausland, indem Sie die Karte mit Mobilgeräten verbinden, die diese Funktion unterstützen.
InBank ATM-Kreislauf	Geldautomaten der Banken, die der genossenschaftlichen Bankengruppe Cassa Centrale Banca angeschlossen sind, und der Banken, die an der von der Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A. angebotenen Dienstleistung der Verwaltung von Geldautomaten teilnehmen. Geldautomaten, die zum Inbank ATM Kreislauf gehören, tragen das Inbank ATM Logo
Contact-less	Verwendungsart „ohne Kontakt“ der Karte, die es ermöglicht, Erwerbe durch einfache Annäherung der Karte an die Pos-Geräte durchzuführen, die die Daten aus der Ferne aufnehmen.
Inbank	Durch einen besonderen Vertrag geregelte Internet-Banking-Dienstleistung, die es dem Kunden ermöglicht, über das Internetnetz Informationen über die Beziehungen zu erhalten, die er als Inhaber eines Girokontos oder als Anwärter mit der Bank unterhält, und einige der Transaktionen durchzuführen, die er normalerweise an den Schaltern der Bank tätigt (für die Dienstleistung charakteristische Transaktionen), und zwar im Rahmen des vertraglich festgelegten täglichen Gesamtbetrags und in jedem Fall im Rahmen des verfügbaren Saldos. Sie sieht auch andere Zusatzleistungen vor. Um eine Karte zu beantragen, muss der Kunde ein Inbank-Konto bei der Bank haben.
OTP (One Time Password)	Einmal-Sicherheitscode, der dem Kunden zur Autorisierung von Vorgängen zugesandt wird.
PIN	Abkürzung für „Personal Identification Number“, bestimmt einen geheimen nicht abänderbaren numerischen Code, der notwendig ist, um die mit der Karte durchgeföhrten Transaktionen zu vollenden.
POS	Abkürzung für „Point of Sale“, bestimmt die bei Händlern oder anderen Dienstleistern eingerichteten technischen Geräte für die Bezahlung der mit der Karte erworbenen Güter und/oder Dienstleistungen.